STADT ASCHERSLEBEN

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: **Mittwoch, 01.06.2022, 17:00-19:50 Uhr**
Ort, Raum: **Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied
Herr Wolfgang Adam
Herr Steffen Amme
Herr Adrian Einecke
Herr Steffen Fleischer
Herr Lothar Gruber
Herr Detlef Gürth
Herr Marcel Hänsgen
Frau Nicola Hoppe — abwesend ab 18:30 Uhr; Pause
Frau Vivien Horn — anwesend ab 17:09 Uhr; TOP 4
Frau Gundhild Jahn
Herr Marco Kiontke
Herr Andreas Knoche — abwesend ab 18:55 Uhr; TOP 21
Herr Yves Metzing
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Axel Pich
Frau Elke Reinke
Herr Andreas Rossa
Herr Michael Rother
Herr Ronny Sasse
Herr Benno Schigulski — anwesend ab 17:11 Uhr; TOP 6
Frau Steffi Seidensticker — anwesend ab17:20 Uhr; TOP 8
Frau Claudia Selisko-Lättig — abwesend ab 18:30 Uhr; Pause
Herr Holger Weiß
Herr Axel Wieczorek
Herr Klaus Winter

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen
Herr Frank Herrmann
Herr Burkhardt Mathe
Herr Martin Quitschalle

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Matthias May
Herr Rüdiger Schulz
Herr Steffen Schütze
Frau Petra Wölfli

Gast

Herr Frank Meyer	Rechtsanwalt
Herr Reiner Olbrich	GF der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied

Frau Kathrin Brandt	entschuldigt
Frau Christine Klimt	entschuldigt
Herr Michael Krebs	unentschuldigt
Herr Dr. Maik Planert	entschuldigt
Frau Rita Reisky	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.04.2022
4	Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
5	Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
6	Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt Vorlage: VII/0439/22
7	Jahresabschluss zum 31.12.2021 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte Vorlage: VII/0419/22
8	Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses Vorlage: VII/0426/22
9	Bebauungsplan Nr. 45 "An der Darre" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: VII/0410/22
10	Grundsatzbeschluss für den Teilverkauf des "Bildungszentrums Bestehornpark" Vorlage: VII/0418/22
11	Anpassung der Verträge für die durch Vereine betriebenen Einrichtungen Vorlage: VII/0427/22
12	Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben Vorlage: VII/0423/22
13	Konkretisierung der Maßnahmen aus der Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen Vorlage: VII/0445/22
14	Anträge
14.1	Antrag A/0070/2021 des Ortschaftsrates Westdorf auf Erweiterung des Naturparks Harz um das Einetal und seines Umlandes zwischen Welbsleben, Westdorf und Aschersleben
14.2	Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD - Überprüfung der nach Personen benannten Straßen in der Stadt Aschersleben
15	Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
16	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

17	Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
18	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.04.2022
19	Informationen des Vorsitzenden des Stadtrates
20	Informationen des Oberbürgermeisters
21	Personalangelegenheit
22+23	Vertragsangelegenheiten
24	Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:
Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 24 Stimmberechtigten festgestellt. Der Stadtrat Dr. Planert und die Stadträtinnen Brandt, Klimt und Reisky sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Der Oberbürgermeister beantragt das Rederecht für Herrn Olbrich von der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte für den Tagesordnungspunkt 7.

Abstimmung zur Erteilung des Rederechts:
- einstimmig bestätigt –

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen.**

24 Ja / Nein / Enthaltung

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.04.2022*

Es liegen keine Einwendungen zu der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 06.04.2022 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

24 Ja / Nein / Enthaltung

zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Der Stadtratsvorsitzenden ist zur heutigen Stadtratssitzung ein Brief der Bürgerin, Ute Schrader zugegangen. Frau Schrader benennt mögliche Missstände, welche zum Großteil den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss betreffen. U.a. das Absenken von Bordsteinen in bestimmten Straßen und damit verbundene Stolperfallen. Die Gestaltung des Spielplatzes in der „Baumgartenstraße“ und die Erneuerung von Geländern „Auf der Alten Burg“.
Der Brief werde allen Stadträten durch das Stadtratsbüro übermittelt.

zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert, dass die neue Homepage der Stadt Aschersleben

und der Aschersleber Kulturanstalt seit dem heutigen Tage online ist.
Das nächste Rätetreffen finde, wie bereits informiert, am 10.07.2022 in Peine statt. Gegen 08:00 Uhr wird die Abfahrt erfolgen, genauere Informationen werden zeitnah weitergegeben.

In der Stadtratssitzung am 06.04.2022 wurde beschlossen, dass der Punkt 2 des Beschlusses
Nr. 494/13 zur Vorlagen Nr. V/0597/13 „Erschließung Wohngebiet – Teilgebiet 2 des Bebauungsplanes Nr. 12 Mischgebiet – Vor der Aue" wie folgt geändert wird:
„Die Erschließung ist nach § 124 BauGB mit einem städtebaulichen Vertrag auf einen Dritten, die ImmplanoPro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Tobias Behrendt, Haferring 38, 04158 Leipzig zu übertragen."
Ebenso wurde die 1. Änderung des Erbbaurechtsvertrages vom 12.12.2000 zwischen dem Sportverein Schackstedt e.V., der Gemeinde Schackstedt und der Stadt Aschersleben bestätigt.
Weiterhin wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Nutzungsvertrag für eine Laufzeit von 25 Jahren mit einer Verlängerungsoption von 5 Jahren entgeltfrei über den „Flugplatz Aschersleben" mit dem Luftsportverein Ostharz e. V. abzuschließen.
Damit verbunden ist der Erwerb von Teilflächen, um dem Verein die Halbierung der Vereinsfläche mit einem Flächentausch zu ermöglichen und in diesem Sinne zur Kostenreduzierung beizutragen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 20.04.2022 wurde beschlossen, dass die Firma BABEN Lüftungs- und Heizungstechnik GmbH aus Freyburg mit dem Einbau der raumlufttechnischen Anlagen in der Grundschule Staßfurter Höhe gemäß dem Angebot vom 17.03.2022 in Höhe von 242.060,03 EUR beauftragt wird.
Weiterhin wurde die GKK AG aus Sülzetal mit dem Einbau der raumlufttechnischen Anlagen in der Grundschule Luisenschule für das Los 1 - Lüftungsanlagen gemäß Angebot vom 23.03.2022 in Höhe von 299.418,70 € beauftragt.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 28.04.2022 wurde der Auftrag für die Verlegung des Schmutzwasserkanals und der Druckrohrleitung in der Engelsstraße der Firma HTS Baugesellschaft mbH aus Gröbzig erteilt.
Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 11.05.2022 wurde beschlossen die GKK AG aus Sülzetal mit dem Einbau der raumlufttechnischen Anlagen im Gymnasium „Stephaneum", Haus II für das Los 1 - Lüftungsanlagen gemäß Angebot vom 12.04.2022 in Höhe von 471.905,97 € zu beauftragen.

zu 6 *Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt*
Vorlage: VII/0439/22

Stadträtin Horn und Stadtrat Schigulski nehmen an der Stadtratssitzung teil.
Es sind somit **26 Stimmberechtigte** anwesend.

Frau Wölfli erklärt, dass der Kamerad Matthias Meyer die Aufgabe des Ortswehrleiters Schackstedt bereits erfolgreich ausgeführt habe.

Gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. So ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören, welches erfolgt sei. Aus fachlicher Sicht stehe der Ernennung in ein Ehrenbeamtenverhältnis ab dem 01.07.2022 für 6 Jahre nichts entgegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Matthias Meyer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Schackstedt mit Wirkung ab 01.07.2022 für die Dauer von 6 Jahren.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 360/22

Nach der Beschlussfassung wird Herr Matthias Meyer durch den Oberbürgermeister vereidigt. Er wird zu seiner Ernennung beglückwünscht und bekommt die Ernennungsurkunde überreicht.

zu 7 *Jahresabschluss zum 31.12.2021 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte*
Vorlage: VII/0419/22

Herr Fuchshuber stellt die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses 2021 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte vor. Den Gesellschaftern obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses.
Geprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS AG" Berlin, Zweigniederlassung Hannover. Es konnten keine Einwendungen gegen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hervorgebracht werden.

Zum Geschäftsjahr 2021 sei zu sagen, dass der Jahresüberschuss im Wesentlichen aus den Erträgen aus dem Forderungsverzicht i. H. v. ca. 3,2 Mio. €, der kreditgebenden Bank, gegeben sei. Eine Bestandsgefährdung war aufgrund des Verkaufs des Grundstücksbestandes zum 31.12.2021 nicht mehr gegeben.
Für Fragen stehe Herr Olbrich, Geschäftsführer der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, zur Verfügung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt:

1. **Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „DOMUS AG" geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum**

31.12.2021 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der VWG Wohnungsgesellschaft mbH „Vorharzer Heimstätte“ folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

a) Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021,

b) Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,

c) Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers Herrn Reiner Olbrich für das Geschäftsjahr 2021 und

d) Beschluss zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 3.650.728,19 EUR auf neue Rechnung.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 361/22

zu 8 *Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses*
Vorlage: VII/0426/22

Stadträtin Seidensticker nimmt an der Stadtratssitzung teil.
Es sind **27 Stimmberechtigte** anwesend.

Herr Schulz erklärt, dass zuletzt vor 17 Jahren diese Richtlinie geändert wurde. Aufgrund der neuen Gesetzgebung haben nun auch Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeldempfänger Anspruch auf einen Sozial- und Familienpass.
Derzeit gibt es 415 Sozial- und Familienpassinhaber, davon 107 Jugendliche (unter 16 Jahren).

Gegenwärtig bestünden jedoch Probleme bei der Bestückung der „Speisekammer“ mit Lebensmitteln für Bedürftige. Und zwar erhalte diese so gut wie keine Spendengelder mehr. So ist es ihnen nicht möglich die Bedarfe aller abzudecken. Man sei bemüht diese Situation so schnell wie möglich zu beheben.

Mit dem Sozial- und Familienpass gibt es Vergünstigungen im Zoo, Museum, Kriminalpanoptikum, Freibad und auf verschiedene Veranstaltungen der Aschersleber Kulturanstalt.

Stadtrat Metzing regt an im § 1 der Richtlinie das Wort „Tierpark“ durch „Zoo“ zu ersetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung eines Sozial- und Familienpasses der Stadt Aschersleben.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 362/22

zu 9 *Bebauungsplan Nr. 45 "An der Darre" - Aufstellungsbeschluss*
Vorlage: VII/0410/22

Frau Wölfli erklärt, dass durch diesen Aufstellungsbeschluss der städtebauliche Missstand in dem ungeordneten Bereich der Freifläche „An der Darre" mitten in der historischen Altstadt beseitigt werden soll.
Dieser Bebauungsplan sei notwendig, um zukünftige Bauvorhaben bewerten zu können.
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstrecke sich von der „Oelstraße", „Über den Steinen" sowie den nördlichen Teil des Burgplatzes mit der Einmündung der Straße „Vor dem Steintor".
Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Demnach soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden. Danach solle sich die Öffentlichkeit im Vorfeld der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und äußern können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. **Für das „An der Darre" gelegene und als Parkplatz genutzte Gebiet soll der gleichnamige Bebauungsplan Nr. 45 aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich von den Straßen Vor dem Steintor und Über den Steinen bis zur Straße An der Darre (einschließlich der Straßen selbst) sowie von der Oelstraße bis zum Burgplatz. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7.300 m².**
   Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke der Gemarkung Aschersleben:
   Flur 51: Flurstücke 34/3 und 35/1 beide teilweise (Vor dem Steintor, Über den Steinen)
   Flur 62: Flurstücke 22, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 44, 45, 46, 47, 197 teilweise (Über den Steinen), 198 teilweise (Oelstraße), 215/26, 216/27, 238, 240, 242, 319 teilweise (Zippelmarkt)

2. **Es werden folgende Planziele angestrebt:**
   - **Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung**

bei der Umnutzung des Areals
- **Steuerung der städtebaulichen Gestalt einer Wiederbebauung**
- **baukulturelle Erhaltung und Entwicklung des Ortsbildes**

3. Das Verfahren soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 363/22

zu 10 *Grundsatzbeschluss für den Teilverkauf des "Bildungszentrums Bestehornpark"*
Vorlage: VII/0418/22

Herr Schütze sagt, dass diese Vorlage bereits ausführlich in den folgenden Ausschüssen besprochen wurde: Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss und Finanz- und Verwaltungsausschuss. Der Träger der Adam-Olearius-Schule (AOS) habe sich bereits in den Ausschüssen zur Kaufabsicht geäußert, sowie in dem Schreiben vom September 2021. Der Kaufpreis stelle kein unwesentliches Kriterium dar, jedoch solle am heutigen Tag zunächst der Grundsatzbeschluss für weitere Verhandlungen beschlossen werden. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde von Frau Reinke der Hinweis gegeben die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages zu ändern, da sonst mit dem aktuellen Beschlusstext, der Stadtrat dem Teilverkauf zustimmen würde, ohne dass ihm wesentliche Ergebnisse bekannt sind, die ggf. eine Neubewertung des Sachverhalts erforderlich machen.

Somit wird durch den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0418/22/1** die Ziffer 1 wie folgt geändert:
„1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorverhandlungen zum teilweisen Verkauf des „Bildungszentrums Bestehornpark“ an den Träger der Adam-Olearius-Schule zu führen.“

Er bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters und der Vorlage.

Stadtrat Schigulski bestätigt die ausführlichen Diskussionen im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss. Wenn man ihm vor 10 Jahren gesagt hätte, dass die AOS ein Erfolgsprojekt werden würde, hätte er daran nie geglaubt. Der Träger der AOS sei ein Verein, welcher das Projekt ehrenamtlich führe. Grund für den Kauf seien u.a. auch Diskrepanzen zwischen Mitarbeitern der Verwaltung und der Schule, wenn es z. B. um Reparaturen gehe. Unabhängig vom Verkauf solle zukünftig versucht werden, miteinander umzugehen. Die AOS solle einen besseren Service erhalten.

Stadtrat Dr. Pich fragt, ob er es falsch verstanden habe, dass wenn der Verkauf nicht erfolge, die AOS womöglich einen anderen Standort bevorzuge? Die Anregung von Stadträtin Reinke finde er vollkommen zu Recht hervorgebracht. Die AOS sei wichtig

für die Bildungslandschaft der Stadt Aschersleben, aber nicht zu jeder Bedingung.

Stadtrat Sasse sei ein ehemaliges Mitglied im Vorstand der AOS, als Frau Mücksch diese Schule geführt habe. Die AOS sei als Kind der Stadt anzusehen und ihr Ruf stehe für die Qualität dieser. Man könne stolz sein, dass die AOS es so weit geschafft habe. Er befürworte den Änderungsantrag, wenn man weiß was verkauft werden solle. Schließlich habe der Verkauf auch eine gewisse Wirkung. Der Erfolg des Trägers sei durch die gute Arbeit enorm gestiegen.

Stadtrat Gürth könne dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters und seinem Vorredner zustimmen. Durch den Verkauf oder Nicht-Verkauf werde ein Signal gesetzt. Aschersleben ist ein Bildungsstandort. Sollte es zu einem Verkauf kommen, vorausgesetzt die Konditionen stimmen, sind gewisse Nutzungsbedingungen damit verbunden.

Stadtrat Metzing möchte wissen, um welchen Zeitrahmen es sich handele und wann welche Schritte erfolgen?

Herr Schütze antwortet, dass es schwierig sei einen konkreten Termin zu benennen. Das Gutachten wurde beauftragt und bleibt abzuwarten. Er sei der Meinung, dass frühstens zum Ende des Jahres eine Beschlussfassung möglich ist. Alle Stadträte erhalten regelmäßig neue Informationen zum Sachstand.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0418/22/1: - einstimmig bestätigt -

Beschluss:

1. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt Vorverhandlungen zum teilweisen Verkauf des „Bildungszentrums Bestehornpark“ an den Träger der Adam-Olearius-Schule zu führen.**

2. **Der Oberbürgermeister wird mit den Vorbereitungen eines Kaufvertrages beauftragt.**

3. **Der Verkaufswert hat mindestens dem Ergebnis des Verkehrswertgutachtens zu entsprechen.**

4. **Der Stadtrat ist regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.**

Abstimmung zur Vorlage mit der Änderung gemäß Änderungsantrag des Oberbürgermeisters VII/0418/22/1: - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 364/22

zu 11 *Anpassung der Verträge für die durch Vereine betriebenen Einrichtungen*
Vorlage: VII/0427/22

Herr Schütze informiert, dass die verschiedenen Verträge bereits eine Laufzeit von mehr als 20 Jahren haben. Auf Grundlage dieser Verträge erhalten die Vereine einen Betriebskostenzuschuss. Diese gilt es aufgrund der derzeitigen Umstände u.a. dem Ukraine-Krieg, anzupassen.
Zudem enthalten die aktuellen vertraglichen Regelungen keine Anpassung der Betriebskosten an die Preisentwicklungen. Insofern sollen die Vereinbarungen so geändert werden, dass der Bezug zur Inflationsrate hergestellt werde. Diese wird jährlich durch das statistische Bundesamt festgestellt.
Stadtrat Rother habe im Finanz- und Verwaltungsausschuss darauf hingewiesen, dass es sich bei der Inflationsrate - besser gesagt um den Verbraucherpreisindex handele.

Stadtrat Dr. Pich finde, dass dies ein gutes Signal sei. Die Kosten für Wasser und Energie seien enorm gestiegen. Natürlich können die Kosten nicht komplett gedeckt werden, jedoch sei es eine Erleichterung für die Vereine. Er stimme der Vorlage zu.

Beschluss:

1. **Die Betriebskostenzahlungen in den Verträgen werden zum 01. Juli 2022 um 50% der bislang vereinbarten Kosten erhöht.**

2. **In die Verträge ist eine Preisgleitklausel, die sich an der Inflationsrate orientiert, aufzunehmen.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 365/22

zu 12 *Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0423/22

Herr May führt aus, dass es das Hauptziel sei, die Zielstellung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) umzusetzen. In diesem sei festgehalten, dass bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasemissionen so weit zu mindern seien, dass eine Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werde.

Die Stadt Aschersleben werde sich mit der Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts dieser Aufgabe stellen. Dieses Konzept werde eine organisatorische Grundlage für die Handlungen der Kommune im Bereich des Klimaschutzes bieten.
Die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes sei durch eine qualifizierte Klimaschutzmanager-in zu organisieren.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens soll ein Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) an das Bundesministerium Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz gestellt werden. Es soll die

erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen beantragt werden, da Städte, welche sich nachweislich in einer Haushaltsnotlage befinden, aktuell eine 100-prozentige Förderung für die Maßnahme erhalten können. Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss wurde mit 9 Ja-Stimmen der Vorlage zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. **Beantragung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes und zur befristeten Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten.**

2. **Bei Zuwendungszusage soll eine Klimaschutzmanagerin/ Klimaschutzmanager (m/w/d) in der Stadtverwaltung eingestellt werden, welche ein Klimaschutzkonzept für die Stadt erstellt, begleitende Prozesse organisiert und mindestens ein Projekt, idealerweise mehrere, aus dem Maßnameplan des Konzepts umsetzt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 366/22

zu 13 *Konkretisierung der Maßnahmen aus der Gewinnausschüttung verbundener Unternehmen*
Vorlage: VII/0445/22

Frau Wölfli fasst zusammen, dass am 13. Oktober 2021 der Stadtrat der Stadt Aschersleben den Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadtwerke Aschersleben GmbH beschloss. Verbunden hiermit erfolgte im November 2021 eine kassenwirksame Ausschüttung eines Teils des Jahresüberschusses an die Stadt Aschersleben als Gesellschafterin. Die Ausschüttung lag somit rund 380.000 Euro über dem Planansatz des Haushaltsplanes der Stadt Aschersleben.

Dieser Mehrertrag sollte, den Vorstellungen des Stadtrates entsprechend, der Stadt Aschersleben sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen. Mit der Beschlussfassung zur Vorlage VII/0373/21 legte der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 01.12.2021 daher die Verteilung der Gelder auf bestimmte Maßnahmen fest und erteilte der Verwaltung den Auftrag zur Umsetzung dieser Maßnahmen im Jahr 2022.

In den letzten Monaten wurde sich intensiv damit beschäftigt. Dabei wurde deutlich, dass einige Kostenansätze den Umfang der geplanten Maßnahmen übersteigen und andere Maßnahmen in der beschlossenen Form nicht umsetzbar sind.

Zu den einzelnen Punkten:
Erneuerung der Zaunanlage im Zoo: hierbei handele es sich um eine Maßnahme der Aschersleber Kulturanstalt (AKA). Eventuell vorliegende Belange der

Gartendenkmalpflege seien zu beachten, so dass Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zu führen sind.

Beschilderung der Radwege (R1 und allgemein): Derzeit werde geprüft ob und an welchen Stellen eine Beschilderung sinnvoll sei.

Anbindung Radweg Winninger Siedlung: Hier liege die Zuständigkeit beim Straßenbaulastträger, welcher nicht die Stadt Aschersleben ist.

Planungskosten für den Neubau der Ozelotanlage: Auch hier handele es sich um eine Maßnahme der AKA. Die Maßnahme wurde bereits begonnen.

Herstellung einer Rampe am DGH Drohndorf: Es bestehe die Möglichkeit Fördermittel zu akquirieren. Der Antrag wurde bereits gestellt, je nach dem wann eine Zusage erteilt werde, wird mit der Maßnahme begonnen.

Beachvolleyballanlage im Freibad: Derzeit erfolgt die Angebotseinholung.

Basketballanlage in der Sporthalle Bestehornpark: Eine Installation erfolgt in den Sommerferien.

Verkehrsberuhigung „Vor dem Steintor": Hier erfolgt eine Änderung zum Einsatz der Mittel. Unter dem Tagesordnungspunkt 9 wurde dem Aufstellungsbeschluss „An der Darre" zugestimmt. Dort werden die Flächen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entwickelt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die Mittel für die Verbesserung der Gehwegsituation am ehemaligen Stadtbad zu nutzen.

Ausschilderung der Toiletten in der Innenstadt: Dies sei ebenfalls eine Maßnahme der AKA und solle im bereits vorhandenen touristischen Leitsystem integriert werden. Mit den restlichen finanziellen Mitteln sollen dann Reparaturen oder Ergänzungen am touristischen Leitsystem realisiert werden.

Spielplätze (u.a. Ertüchtigung Verkehrsgarten Pfeilergraben): Die Ermittlungen zu den Bedarfen werden derzeit ausgeführt, der Verkehrsgarten werde mit diesen Mitteln dann erneuert/instandgehalten.

Bespielung einer weiteren Kammer auf der Herrenbreite: Die Ausschreibung sei erfolgt, der Submissionstermin fand am 30.05.2022 statt. Die Auswertung erfolgt derzeit – es wird von einer Realisierung im 3. Quartal ausgegangen.

Stadträtin Reinke fragt, wann die Realisierung der Toilettenanlagen erfolge?
Frau Wölfli antwortet, dass kein konkreter Plan vorliegt, jedoch eine Lösung noch in diesem Jahr angestrebt werde.

Stadtrat Gürth ergänzt, dass auch die Toiletten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen.

Stadtrat Dr. Pich bedankt sich für die Konkretisierung und findet es gut, dass keine

Diskussion über das Verteilen von Mitteln entstehe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Mehrerträge in Höhe von 380 Tsd. Euro aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Aschersleben GmbH werden in Ergänzung zur Beschlussvorlage VII/0373/21 für die in der Anlage 1 ausführlich dargestellten Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 367/22

zu 14 *Anträge*

zu 14.1 *Antrag A/0070/2021 des Ortschaftsrates Westdorf auf Erweiterung des Naturparks Harz um das Einetal und seines Umlandes zwischen Welbsleben, Westdorf und Aschersleben*

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf möchte keine ausführliche Erklärung zu dem Antrag A/0070/2021 abgeben, da dies bereits im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss geschah. Der Antrag basiere auf einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2012.
Die Stadt Aschersleben soll sich gegenüber den zuständigen Stellen für eine Erweiterung des Naturparks Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land) um das Gebiet des Einetals und seines Umlandes zwischen den Orten Welbsleben (Stadt Arnstein), Westdorf (Stadt Aschersleben) und der Kernstadt Aschersleben einsetzen.
Die Beschlussfassung zum Antrag wurde verzögert durch die fehlende Antwort der Stadt Arnstein.

Abstimmung zum Antrag A/0070/2021 des Ortschaftsrates Westdorf:
- einstimmig bestätigt -

zu 14.2 *Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD - Überprüfung der nach Personen benannten Straßen in der Stadt Aschersleben*

Stadtrat Dr. Otto stellt den Antrag A/0072/2022 der Fraktion GRÜNE/SPD vor:
In Zusammenarbeit von Stadtverwaltung, dem Ausschuss Ordnung, Recht und Kommunales (ORK) sowie dem Stadtrat, werden die Namen der nach Personen benannten Straßen in der Stadt Aschersleben überprüft und ggf. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bürgern (Anwohnern) eine Umbenennung durchgeführt.
Der Grund für diesen Antrag sei es, dass sich der Blickwinkel auf Personen immer mal ändern könne, gerade wenn neue Informationen bekannt werden. Insbesondere bei noch lebenden Personen können Handlungen dieser hinzukommen, die die Ehre einer Straßenbenennung nach diesen nicht angemessen erscheinen lassen. Aus

aktuellem Anlass ist eine Überprüfung angeraten. Valentina Tereschkova war die erste Frau im Weltall. Dies sei eine Pionierleistung, die zu würdigen ist. Frau Tereschkova ist aktuell jedoch Mitglied der Staatsduma in Russland und hat Herrn Vladimir Putin am 10. März 2020 durch eine von ihr beantragte Verfassungsänderung weitere Amtszeiten als Präsident ermöglicht. Als Mitglied der Duma unterstützt sie den verbrecherischen Angriffskrieg gegen den Staat und das Volk der Ukraine. Aktuell sei eine Straße in Aschersleben nach ihr benannt. Es sind Recherchearbeiten mit Unterstützung der Stadtverwaltung auch zu den weiteren Personen zu erledigen.
Eine Benennung einer Straße stelle eine Ehre dar, jedoch sei ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg dies nicht. Aus diesem Grund solle der Antrag zunächst in den ORK überwiesen werden, um dort ein Gremium bilden zu können und um über andere Straßennamen wie z. B. der Maxim-Gorki-Straße zu diskutieren. Eine Umbenennung stellen natürlich auch Kosten und Aufwand für die Verwaltung und Bewohner dar, weshalb dies überlegt besprochen werden solle.
Er spreche sich für eine Umbenennung aus.

Stadtrat Gürth finde es gut, diesen Antrag im Ausschuss zu beraten. Meist erfolgte eine Umbenennung aufgrund von gesellschaftlichen Umbrüchen wie dem 2. Weltkrieg oder dem Mauerfall. Der Ausschuss müsse dies prüfen – auch die Straßen in den Ortsteilen, welches einen immensen Aufwand darstelle. Die Person Bismarck sei auch umstritten. Vielleicht könne man sich auf etwas Konkretes beziehen, ansonsten stelle dies tatsächlich einen immensen Aufwand dar.

Stadträtin Reinke ergänzt, dass Reichspräsident Paul von Hindenburg in der Diskussion von 2016 seine Ehrenbürgerwürde behielt. Ggf. müsse man dies auch auswerten und einen Historiker dazu holen.

Der Oberbürgermeister finde eine solche Aufgabe zu Zeitaufwändig. Zumal die Stadtverwaltung auch andere Aufgaben zu erledigen habe. Er sei für eine Verweisung in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales und spreche sich für den ungenannten Änderungsantrag des Stadtrates Gürth aus, dass sich nur um konkrete Vorschläge gekümmert werde.
Zum Fall Hindenburg: Dies sei für ihn noch etwas anderes, da es hier um keine Straßenbenennung gehe.

Stadtrat Dr. Otto bedankt sich für die Hinweise und sei der Meinung, dass man dann ggf. nur Personen in Betracht ziehe, wo Menschenrechtsverletzungen oder Verbrechen vorliegen.

Abstimmung zur Verweisung des Antrages A/0072/2022 in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales:
- einstimmig bestätigt -

zu 15 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Schigulski habe eine Anregung für die Mitarbeiter des Tiefbauamtes. In den letzten Jahren wurde die Klopstockstraße mehrfach aufgebrochen, zuletzt auf der

Höhe der Kleingartenanlage. Das Loch ist zu tief und müsse aufgefüllt werden.

Stadtrat Gürth habe eine Anregung zum Glasfaserausbau in der Ortslage Freckleben. Hierfür wurden Fördermittel akquiriert, um diese Leitungen zu verlegen und bei einer Ortsbesichtigung fiel ihm auf, dass die Telekom ihre Leitung über Holzmasten und nicht unterirdisch verlege. Dies stelle einen schlechten städtebaulichen Aspekt dar.

Stadtrat Einecke fragt, ob es bereits einen Zeitplan für die Preisvergaben der vergangenen Jahre gebe?

Frau Wölfli antwortet Stadtrat Gürth, dass die Telekom schwierig bis gar nicht dazu zu bewegen sei, ihre Leitungen unterirdisch zu verlegen. Bereits seit einem halben Jahr werde versucht diese davon zu überzeugen, jedoch stoße man nur auf massive Gegenwehr. Vielleicht könne er über das Land mögliche Maßnahmen voran bringen.

Der Oberbürgermeister antwortet Stadtrat Einecke, dass in den vergangenen zwei Jahren die Preisverleihungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen sind und man diese in einem ehrwürdigen Rahmen durchführen möchte. Er wird sich mit dem neuen Oberbürgermeister auf einen Termin verständigen, wenn möglich im September.

Es findet eine Pause von 10 Minuten statt.

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu 16 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Die Stadträtinnen Selisko-Lättig und Hoppe verlassen die Stadtratssitzung.